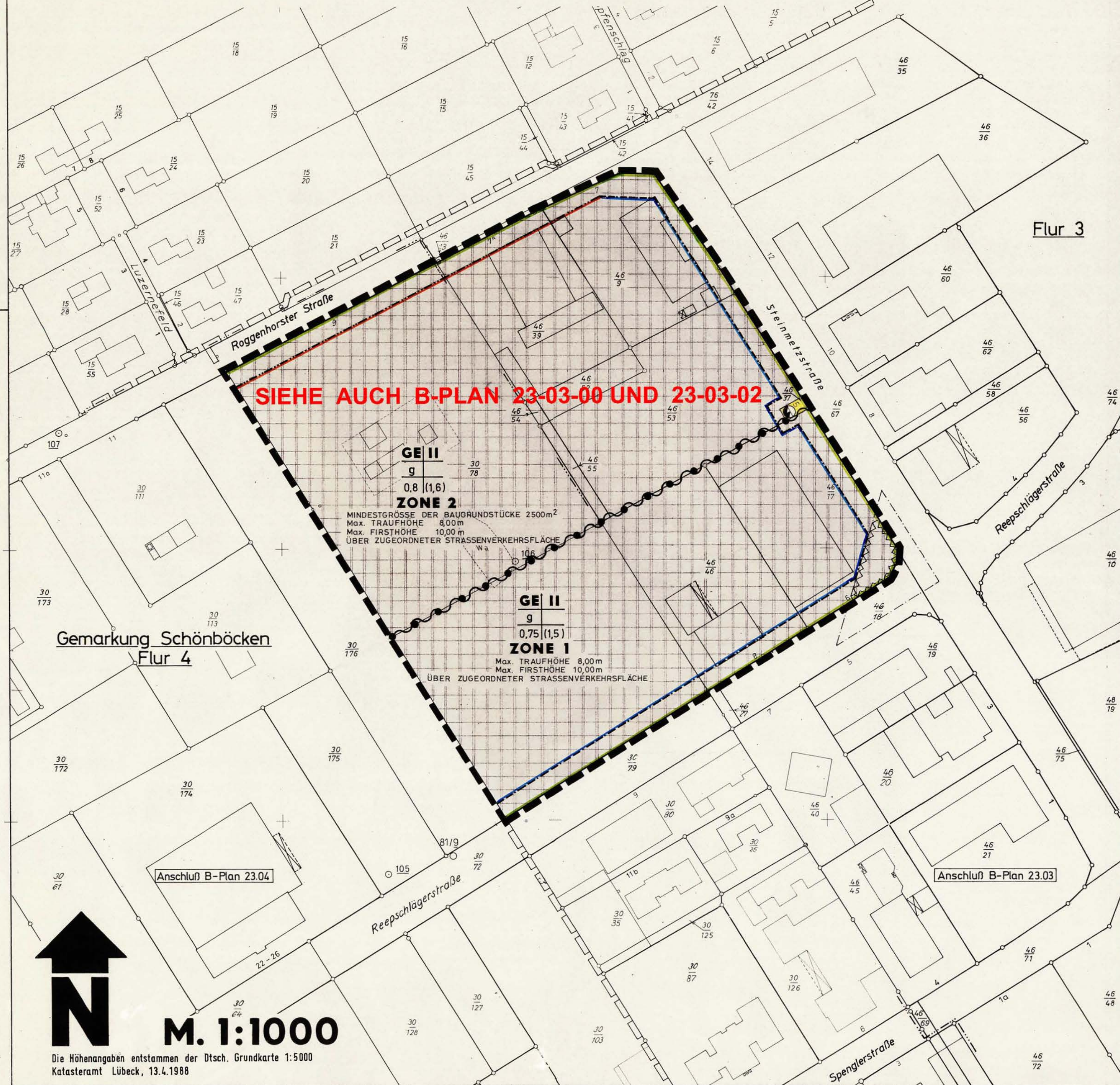


# 23.03.01

## TEIL A PLANZEICHNUNG



## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

**Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)

WS	Kleinsiedlungsgebiete	(§ 2 BauNVO)
WR	Reine Wohngebiete	(§ 3 BauNVO)
WA	Allgemeine Wohngebiete	(§ 4 BauNVO)
WB	Besondere Wohngebiete	(§ 4a BauNVO)
MD	Dortgebiete	(§ 5 BauNVO)
MI	Mischgebiete	(§ 6 BauNVO)
MK	Kerngebiete	(§ 7 BauNVO)
GE	Gewerbegebiete	(§ 8 BauNVO)
GI	Industriegebiete	(§ 9 BauNVO)
SOE	Sondergebiete, die der Erholung dienen	(§ 10 BauNVO)
SO	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)

**Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

(0,7)	Geschößflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse
GF	Geschößfläche	III als Höchstgrenze
3,0	Baumassenzahl	z.B. III-V als Mindest- und Höchstgrenze
BM	Baumasse	z.B. V zwingend
0,4	Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen
GR	Grundfläche	TH Traufhöhe
OK	Oberkante zwingend	FH Firsthöhe
		OK Oberkante in ..... m über einen Bezugspunkt

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

O	Offene Bauweise	g Geschlossene Bauweise
A	nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise
D	nur Doppelhäuser zulässig	a Abweichende Bauweise
H	nur Hausgruppen zulässig	Baulinie
E	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Baugrenze

**Gemeinbedarf** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanlagen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen	Post
Schule	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	

**Verkehrsflächen** § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	Hubschrauberlandeplatz
Flughafen	Bahnanlagen
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	Straßenverkehrsflächen
Einfahrt	Straßenbegrenzungslinie
Ausfahrt	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich
	Einfahrtbereich
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage

### FESTSETZUNGEN

**Versorgungsanlagen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen	Abwasser
Elektrizität	Abfall
Gas	Ablagerung
Fernwärme	
Wasser	

**Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch	unterirdisch
Schutzstreifen	

**Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen	Zeltplatz
Parkanlage	Badeplatz, Freibad
Dauerkleingärten	Friedhof
Sportplatz	Bolzplatz
Spielplatz	

**Wasserflächen und Hochwasserschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
Hafen	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Hochwasserrückhaltebecken	
Überschwemmungsgebiet	

**Aufschüttungen, Abgrabungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Aufschüttungen	Flächen für Abgrabungen
----------------------------	-------------------------

**Landwirtschaft, Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	Waldflächen
--------------------------------	-------------

**Landschaftsschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft	Wegfallende Gebäude
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen	Wegfallende Bäume
Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern	Vorhandene Gebäude
Anpflanzen z.B. Bäume	Wegfallende Gebäude
Sträucher	Höhe über NN
	Hansstadt Lübeck
	Sichtwinkel
	Grenze d. Anschl. B-Plane
	Wegfallende Grenze des B-Planes
	Bushaltestelle
	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
	Vorhandener Knick
	Wegfallender Knick
	Vorhandener Baumkronendurchmesser

**Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen** (§ 9 Abs. 6, § 142 Abs. 1, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Erhaltungsbereichen	Umgrenzung der Sanierungsgebiete
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	

Es gilt die BauNVO vom 15. 9. 1977 / 19.12.1986

## TEIL B TEXT

### SIEHE ANLAGE

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 23.03.01 ROGGENHORSTER STRASSE OST

**(ÄNDERUNG)** gemäß § 13 BauGB

Aufgrund §§ 2 Abs. 4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) und § 9 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5 S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 15. 2. 1990 und vom ... (Änderungsbeschluss gem. Erlaß des Innenministers vom ...) folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23.03.01 für das Gebiet Roggenhorster Straße Ost ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die berührten städtischen Dienststellen bzw. Träger öffentlicher Belange sind beteiligt worden; sie haben der 1.-vereinfachten-Änderung des Bebauungsplanes 23.03.01-Roggenhorster Straße Ost nicht widersprochen.	Lübeck, den 10. April 1990
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.	L.S. GEZ. OERTLING-Senator-Erster stellv. Bürgermeister
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.V. i.A.
Der katastermäßige Bestand am 19.3.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 19.3.1990 Katasteramt
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom ... bis zum ... durchgeführt worden. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist von einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt i.A.
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. ... bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom ... bis zum ... nach vorheriger am ... abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfase geltend gemacht werden können, öffentlich ausliegen.	Lübeck, den ... Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt i.A.
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 15. 2. 1990 gebilligt.	Lübeck, den 6. April 1990 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt i.A.
Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 23. 4. 1990 mit der bewirkten Bekanntmachung des Erlasses des Innenministers vom ... sowie des Ortes und der Zeit der Einsichtsmöglichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.	Lübeck, den 23. 4. 1990 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt i.A.
	L.S. GEZ. ALBRECHT-ALBRECHT
	L.S. GEZ. ZAHN-DR.-ING. ZAHN

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenze
Flurgrenze
Gemarkungsgrenze
Kreisgrenze
Landesgrenze
Eigentumsgrenze
in Aussicht genommene Grenze
Wegfallende Grenze
Wegfallende Bäume
Vorhandene Gebäude
Wegfallende Gebäude
Höhe über NN
Hansstadt Lübeck
Sichtwinkel
Grenze d. Anschl. B-Plane
Wegfallende Grenze des B-Planes
Bushaltestelle
Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
Vorhandener Knick
Wegfallender Knick
Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen